



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

Saison 2026/2027

Hinweis zur sprachlichen Neutralität:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in allen Teilen dieser Durchführungsbestimmung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wo Vereine genannt sind, sind - wenn nicht anders formuliert – auch Spielgemeinschaften gemeint.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen 2026/2027 bestehen aus 7 Teilen.
 - Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen
 - Teil 2 – Bezirksmeisterschaft
 - Teil 3 – Bezirkspokal **entfällt in der Saison 26/27**
 - Teil 4 – Kinderspielfeste
 - Teil 5 – Hallenbestimmungen
 - Teil 6 – Zusatzbestimmungen zur Betreuung von Neulingsschiedsrichtern
 - Teil 7 – Geldbußen und Gebühren
2. Die Durchführungsbestimmungen Teil 1-7 sind für alle Vereine bindend die an
 - der Bezirksmeisterschaft
 - der Bezirkspokalrunde **entfällt in der Saison 26/27**
 - und den Kinderspielfesten der E- und F-Jugend (Minis, Bambinis)teilnehmen.
3. Der bezirksübergreifende Jugendspielbetrieb in den Altersklassen A bis C ist in den BHV-Durchführungsbestimmungen 2026/2027 Teil I geregelt.
4. Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und dessen Organe, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
5. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handball Verwaltungsprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das Handball Verwaltungsprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben dort sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffellokontaktdaten.
6. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

7. Mit der Meldung zu einem der unter Punkt 2 aufgeführten Wettbewerbe verpflichten sich die Vereine, an dem Wettbewerb teilzunehmen und **die Durchführungsbestimmungen der Saison 2026/2027** sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen.

B. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

1. Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spielausschuss zulässig.
2. **Saisonunterbrechung**
Eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem ist nach SpO grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung trifft die [Bezirksleitung](#).
3. **Saisonabbruch**
Im Falle eines endgültigen Saisonabbruchs entscheidet der Zeitpunkt an dem die Saison abgebrochen werden musste ob die Saison gewertet wird oder nicht. Bei Wertung findet die Quotienten-Regelung nach §52 SpO Anwendung.

C. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 25 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu Einsprüche aus allen Straf- und Streitfällen des Spielbetriebs im Bezirk, die vor einer Bezirkskammer verhandelt werden, sind –unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 39ff. RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV – bei der Geschäftsstelle des BHV einzureichen. Diese leitet sämtliche Unterlagen unverzüglich an die zuständige Bezirkskammer weiter. Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einer Bezirkskammer (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

D. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss, bzw. die Bezirksleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

✍

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum **01.07.2026** in Kraft.
Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer
stv. BV Spielbetrieb
Bezirk Oberbayern

gez. Daniel Sorčik
stv. BV Schiedsrichter
Bezirk Oberbayern

gez. Ingrid Krämer
Bezirksvorsitzende
Bezirk Oberbayern